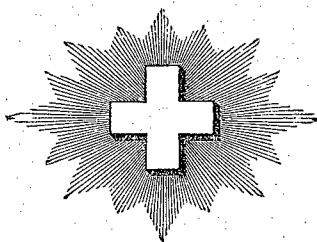


EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

# PATENT-SCHRIFT

Patent Nr. 17977

3. Oktober 1898, 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr p.

Klasse 58

Georg LUGER, in Charlottenburg-Berlin (Deutschland).

**Selbstthätige Sperre an Selbstladewaffen mit beweglichem Lauf.**

Die verschiedenartigen Schußwaffen, bei welchen behufs Bethätigung des Verschlusses und anderer Teile durch den Rückstoß bewegliche Läufe angeordnet sind, haben bekanntlich den wesentlichen Nachteil, daß die Läufe auch ohne Schießen — durch Anstoß, Erschütterung u. drgl. — stets mehr oder weniger in Bewegung gebracht werden können, wodurch sich mehrerlei Mißstände ergeben. Hiergegen angewendete Sperrvorrichtungen, die mittelst besonderer Handbewegungen, für sich allein oder in Combination mit anderen Teilen, zur Wirkung gebracht werden, erweisen sich ganz unzulänglich und äußerst störend, indem beim Gebrauche die zum Sperren oder Freistellen der Waffe jedesmal erst auszuführenden eigenen Handgriffe leicht vergessen oder in der Eile verfehlt werden.

Erwähnte Übelstände verhüte ich nunmehr durch eine selbstthätig eingreifende Sperre, welche einerseits eine *stete* Feststellung des beweglichen Laufes, bzw. dessen starre Verbindung mit dem Gehäuse immer bewirkt, wenn nicht geschossen werden soll, andererseits aber zwecks freier Beweglichkeit des Laufes bei dem vorzunehmenden Schießen gleichzeitig durch das Manipulieren der Waffe infolge der hierbei gewohnheitsmäßig vorgenommenen

Operationen wieder außer Eingriff gebracht werden kann.

Die Sperre nach vorliegender Erfindung kann verschiedenen Schußwaffen, wie Geschützen, Gewehren, Pistolen angepaßt werden, worüber folgende Figuren von mit dem Erfindungsgegenstande versehenen Waffen einige Beispiele geben, welche indessen die weiters möglichen Ausführungen nicht erschöpfen.

Beiden hierangeführten Ausführungsformen der Erfindung bezeichnen gleiche Buchstaben immer einander entsprechende Teile.

Die Fig. 1 bis 9 veranschaulichen eine Ausführungsform in Verbindung mit einer nach Art der bekannten Borchardt'schen Rückstoßwaffe angefertigten Pistole, und zwar ist:

Fig. 1 eine linke Seitenansicht, teilweise im Schnitt und mit unverdeckten in Wirkung stehenden Sperrteilen,

Fig. 2 ein achsialer Horizontalschnitt in geschlossenem gespanntem Zustande;

Fig. 3 ein Querschnitt in Richtung  $x-x$  der Fig. 1 von rechts gesehen,

Fig. 4 eine der Fig. 1 gleiche Ansicht, jedoch mit außer Wirkung gebrachten Sperrteilen während der Schußabgabe,

Fig. 5 ein achsialer Horizontalschnitt von Fig. 4,

Fig. 6 ein Querschnitt nach  $y-y$  der Fig. 4 von rechts gesehen,

Fig. 7 und 8 in Ergänzung zu der Fig. 4 die schematische Darstellung der Teile bei dem durch den Rückstoß bewirkten Öffnen des Verschlusses,

Fig. 9 eine obere Ansicht des Verschlusses in geschlossenem Zustande.

Weiters veranschaulicht noch:

Fig. 10 eine ähnliche Ausführung, jedoch mit etwas geänderter Einrichtung, um die selbstthätige Sperre nach Bedarf außer Eingriff zu bringen;

Fig. 11 zeigt eine Anwendung der Erfindung an einem Gewehr in Verbindung mit dem Abzuge eingerichtet.

Wie bei Rückstoßwaffen im allgemeinen üblich, besitzen die hierzu gewählten Systeme drei Hauptteile, nämlich den Lauf  $A$  mit der mit ihm aus Einem hergestellten oder fest verbundenen, hier gabelförmig gestalteten Hülse  $B$ , dem Verschußstück  $c$  und dem Gehäuse  $C$ , in welchem sich der Lauf mit der gabelförmigen Hülse führt und der bei Faustwaffen am besten wie hier in seiner unteren Fortsetzung zum Griff ausgebildet wird. In diesen drei Hauptteilen sind dann alle zur Waffe zugehörigen Detailbestandteile entsprechend angebracht.

An der Seite des Gehäuses  $C$  befindet sich ein daumenartiges Organ  $s$ , das um den Stift  $s^1$  drehbar ist und unter steter Wirkung einer Feder  $s^2$  immer nach oben in die Bahn der mit dem Laufe beweglichen Hülse  $B$  und gegen an der letzteren mittel- (Fig. 1 bis 10), bezw. unmittelbar (Fig. 11) entsprechend vorgesehene Stützen  $k^2$  gedrückt wird, wodurch ein Bewegen des Laufes stets selbstthätig verhindert, bezw. der Lauf in seiner Normalstellung mit dem Gehäuse  $C$  starr verbunden ist (Fig. 1 und 11).

Außer Eingriff wird die Sperre gebracht je nach Anordnung der Teile und zwar bei den in Fig. 1 bis 6 veranschaulichten durch festes Umfassen des Griffes  $C$ , wobei der nach hinten vorstehende, um den Stift  $d^2$  schwingende Hebel  $d$  mit seiner Nase  $d^1$  auf das Sperrstück  $s$  wirkt und dieses entgegen der Spannung seiner Fe-

der  $s^2$  vom Ansatz  $k^2$  und der Abzugsstangenlage  $k^3$  herunterdrückt (Fig. 4), so daß die mit dem Laufe bewegliche Hülse  $B$  freie Bahn zum Zurückgleiten bei der Schußabgabe erhält. In ähnlicher Weise geschieht dies bei der Ausführungsform nach Fig. 10, wo der Drücker  $d$  beim Umfassen des Griffes  $C$  mit den Fingern von vorne beeinflusst wird und mit der Stange  $d^1$  entgegen dem Federdruck  $s^2$  das Sperrstück  $s$  außer Eingriff mit dem Ansatz  $k^2$  bringt. Bei der Anwendung nach Fig. 11 hingegen erfolgt das Herunterdrücken des Sperrstückes  $s$  von der mit der Hülse  $B$  aus Einem bestehenden Stütze  $k^2$  durch Einwirkung des Abzuges bei der Schußabgabe derart, daß die Freigabe der Laufbewegung ein wenig früher als das Vorschellen des Schlagbolzens stattfindet. Die das Sperrstück bethätigende Feder kann gleichzeitig als Abzugsfeder dienen.

Wie ersichtlich, ist in dem hier gezeichneten Beispiele die selbstthätige Sperre mit der Abzugsvorrichtung derart in Verbindung gebracht, daß dem Abfeuern des Schusses stets eine Freistellung der Bahn für die Laufbewegung vorangeht, indem sonst bei einem Schießen mit unbeweglich gestelltem Laufe das Sperrstück allein den Rückstoß aufnehmen müßte. Vorteilshalber ist bei Fig. 1 bis 10 vorstehender Anwendungen die selbstthätige Laufsperrvorrichtung noch zur selbstthätigen Sicherung des Abzuges dadurch eingerichtet, daß der die Laufbewegung sperrende Daumen  $s$  gleichzeitig auch über die den Schlagbolzen  $e$  an der Nase  $e^1$  gespannt haltende Abzugsstange  $k$ , entgegen deren Bewegung, greifen und dieselbe hierbei so hemmen kann, daß mit alleinigem Andrücken der Abzugszunge  $z$  — welche den Druck vermittelt des Doppelhebels  $a$  auf die seitlich gelagerte, horizontal schwingende Abzugsstange  $k$  überträgt — die Schußabgabe nicht erfolgen kann, sondern hierzu vorerst eine Entsicherung durch festes Umgreifen des Griffes  $C$  und damit bewirktes Eindrücken des Hebels  $d$  und dadurch erfolgendes Freistellen der vorher selbstthätig gesperrten Teile geschehen muß, welcher Vorgang durch die Fig. 1 bis 3 einerseits und 4 bis 6 andererseits dargestellt ist.

Außer den bisher als Beispiele gezeigten vorteilhaften Ausführungen der Erfindung sind passend zur Gestalt der verschiedenen Waffen mit Cylinder-, Block- und anderen Verschlüssen, noch andere Ausführungsformen möglich mit den Teilen in anderer Stellung lagernd und mittel- oder unmittelbar wirkend. So können die das Außereingriffstellen der selbstthätigen Sperre bewirkenden Drücker *d* bei Gewehren auch an der Kolbenkappe oder passend im Vorderschaft angebracht sein, wenn damit nur der angestrebte Hauptzweck der selbstthätigen steten Sperre des beweglichen Laufes, wenn nicht geschossen werden soll, erreicht wird, ohne hierzu erst besondere Handgriffe vornehmen zu müssen.

PATENT-ANSPRÜCHE:

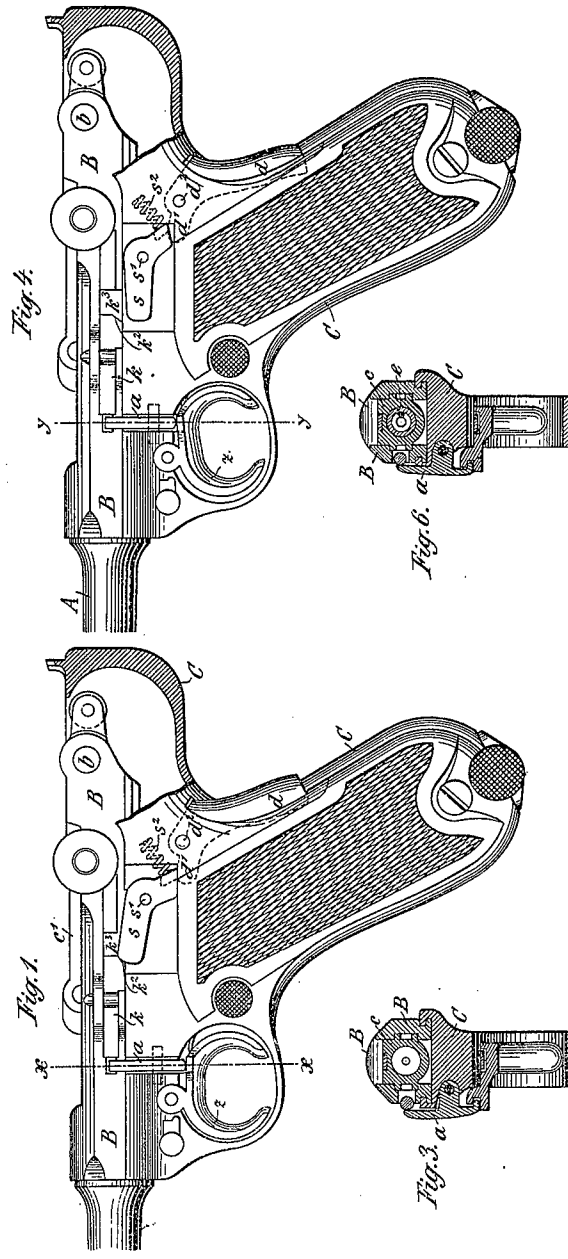
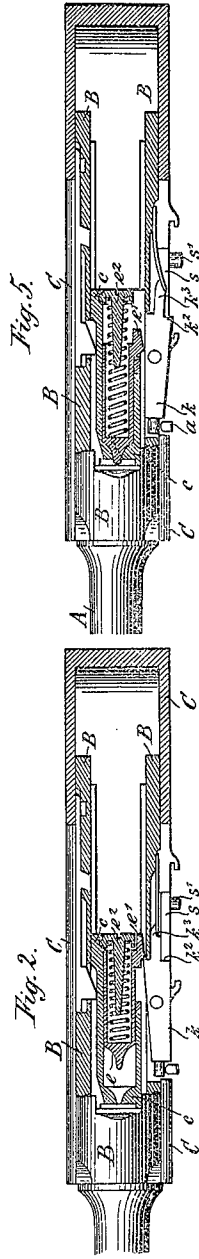
1. An Selbstladewaffen mit verschiebbarem Lauf eine die Bewegung des Laufes

*selbstthätig* hemmende Sperre zwecks steter starrer Feststellung des Laufes mit dem Gehäuse, wenn nicht geschossen werden soll;

2. Eine Ausführungsform der unter 1 gekennzeichneten Sperre, bei welcher die das Feststellen des Laufes bewirkenden Teile noch die Abzugsvorrichtung derart beeinflussen können, daß damit gleichzeitig auch eine selbstthätige Schloßsicherung stattfindet, die ohne besondere Handgriffe einfach nur mittelst beim Umgreifen, bezw. Inanschlagbringen der Waffe bethätigter Drücker wieder freigestellt werden kann.

Georg LUGER.

Vertreter: E. BLUM & Cie., in Zürich.



Georg Luger.  
3. Oktober 1898.

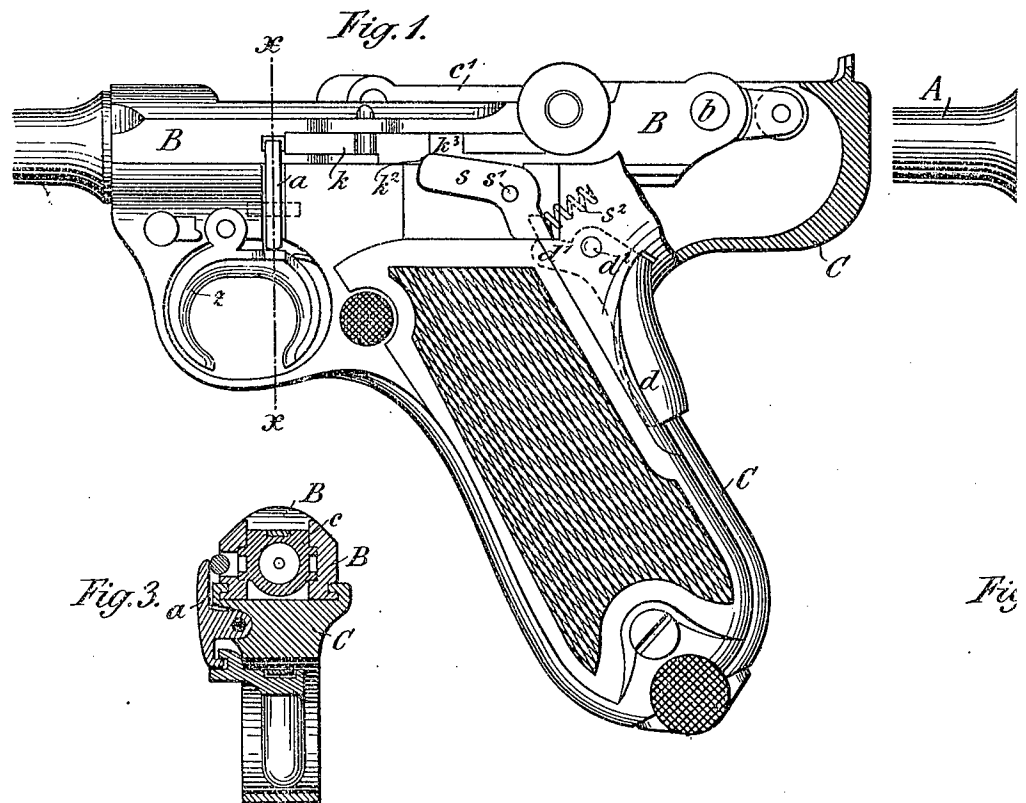
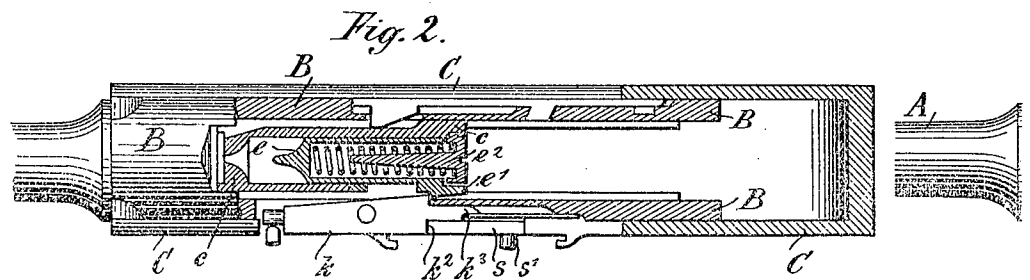


Fig. 5.

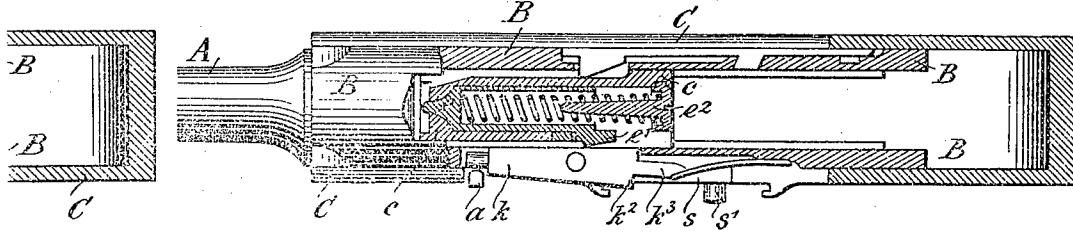


Fig. 4.

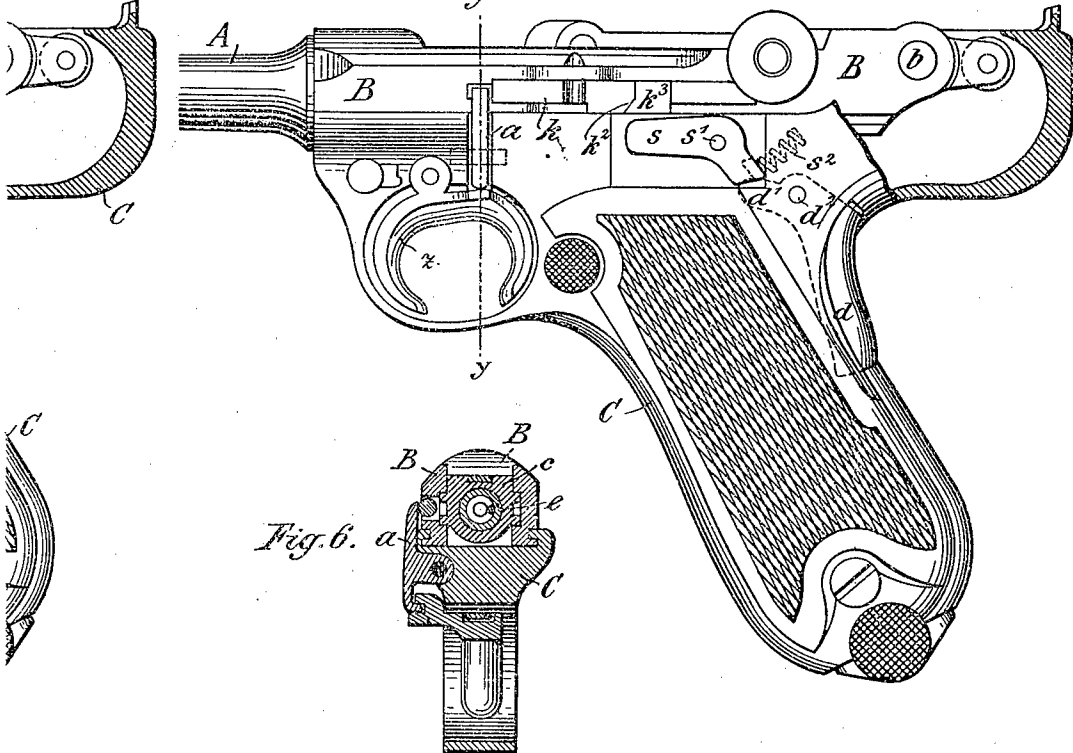


Fig. 6.

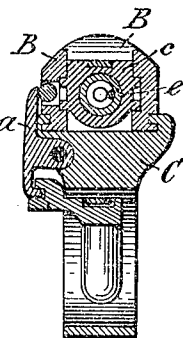


Fig. 7.

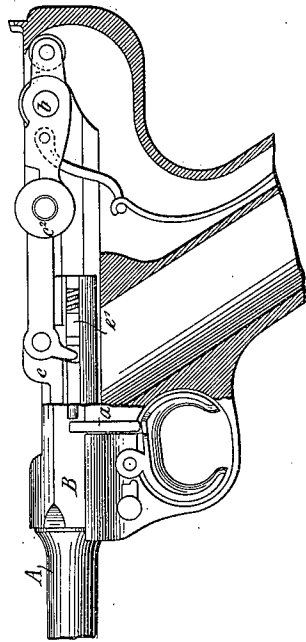


Fig. 8.

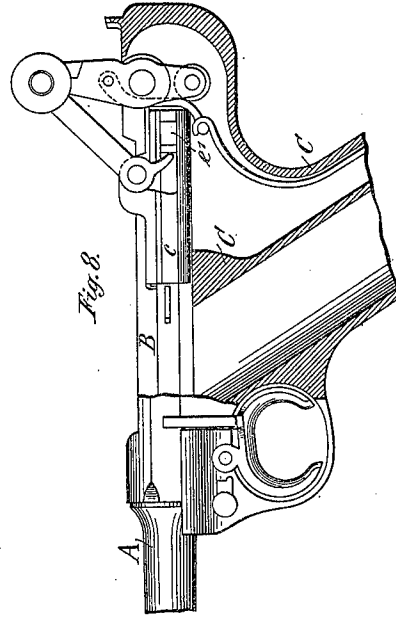


Fig. 9.

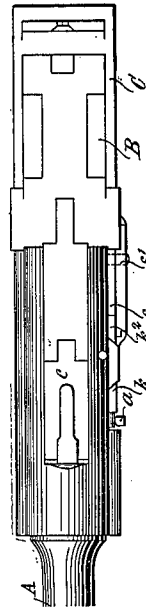


Fig. 10.

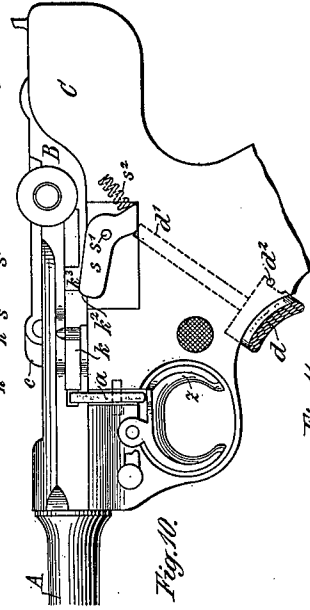
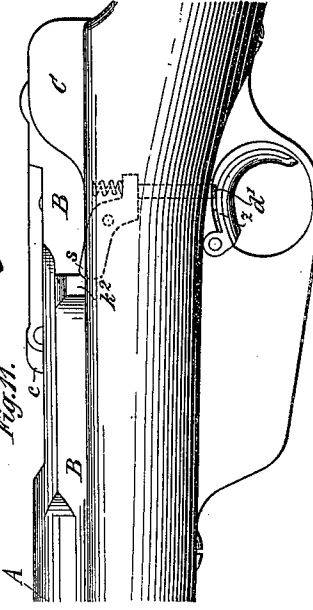
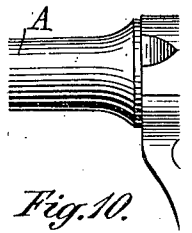
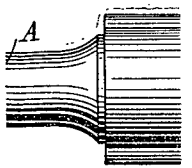
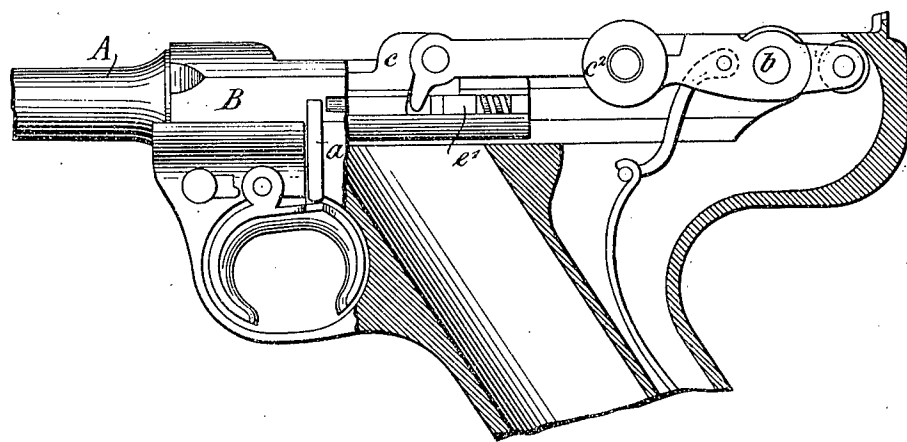


Fig. 11.

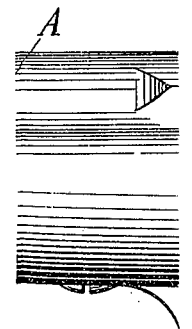
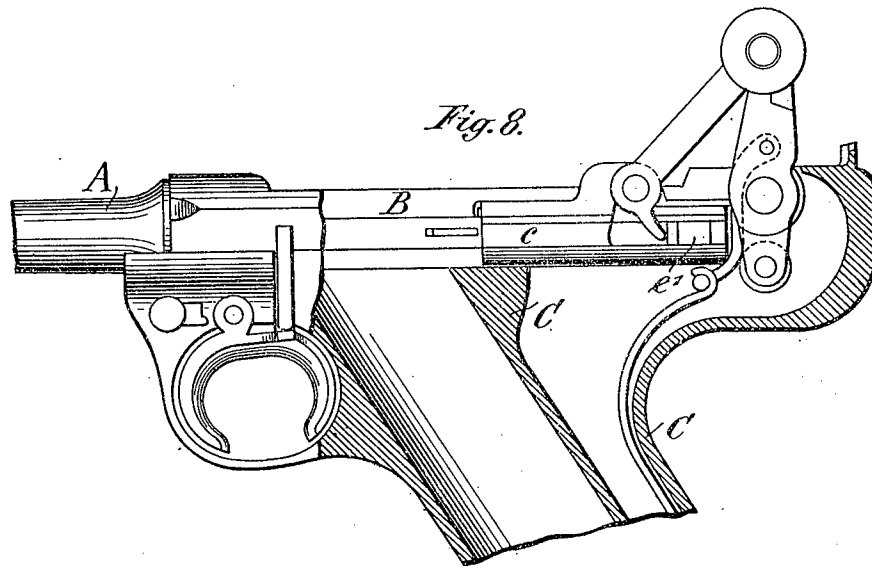


Georg Luger.  
3. Oktober 1898.

*Fig. 7.*

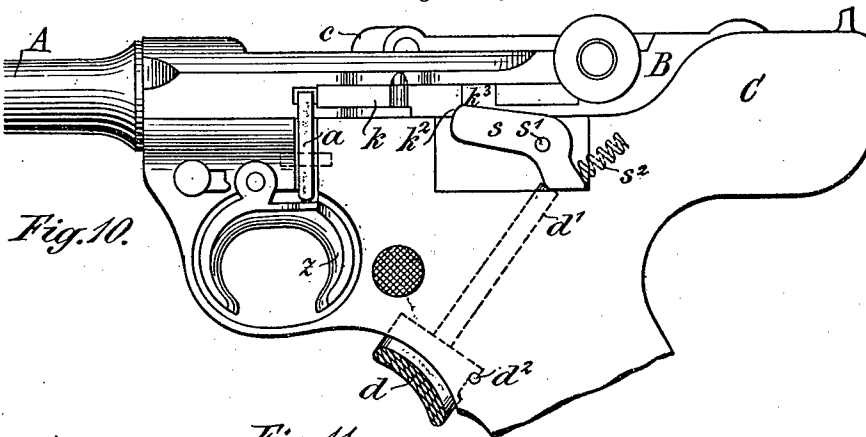
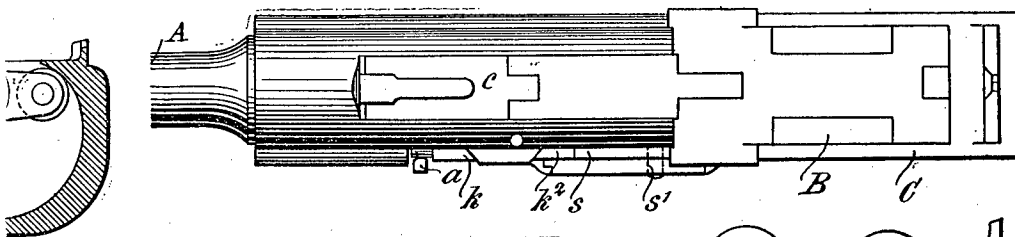


*Fig. 8.*





*Fig.9.*



*Fig.11.*

